



**Nr. 3 August 2017**

## **Umstrittene Revision des Sozialhilfegesetzes im Kanton Bern**

*Regula Unteregger*

Im August diskutiert die Grossratskommission die Regierungsvorlage zur Teilrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG). Im November dieses Jahres wird das Geschäft dem Grossen Rat vorgelegt. Im Zentrum stehen Einsparungen durch Kürzungen beim Grundbedarf zum Lebensunterhalt (GBL). Damit würde der Kanton Bern als einziger Kanton in diesem zentralen Bereich von den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) abweichen.

Anlass zur Revision bietet die 2013 überwiesene Motion von Grossrat Ueli Studer (SVP). Der Regierungsrat (RR) hat bisher die Haltung vertreten, die mit dem Vorstoss geforderten Einsparungen seien erfüllt. Der nunmehr bürgerlich dominierte RR teilt diese Auffassung nicht mehr und erachtet weitere Einsparungen als zwingend für die Umsetzung der Motion.

Gemäss RR soll das Gesetz «die Erwerbsarbeit im Vergleich zum Bezug von Sozialhilfe wieder attraktiver machen, die Eingliederung von Sozialhilfebeziehenden in den Arbeitsmarkt fördern sowie den Kanton und die Gemeinden finanziell entlasten»: Dies sind die drei Hauptziele der Teilrevision des SHG. Er schlägt vor, den Grundbedarf generell um bis zu 10% zu senken. Zusätzlich sollen die Gelder bei denjenigen Sozialhilfebeziehenden verstärkt gekürzt werden, die sich nicht hinreichend um ihre berufliche Zukunft und Sprachkenntnisse bemühen. Im Gegenzug schafft der RR Anreize zur Förderung der beruflichen Integration und verstärkt die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.

Der RR rechnet von all diesen Einsparungen 10 Mio. brutto dem Entlastungspaket an, d.h. 5 Mio. werden beim Kanton und 5 Mio. bei den Gemeinden eingespart. Mit den übrigen Mitteln von 5-15 Mio. können neue Integrationsprojekte für die Verstärkung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt finanziert werden.

Die Vorlage polarisiert stark. SP, Grünen und EVP werden diese Vorschläge ablehnen. Gegen die Kürzung des Grundbedarfs sind auch alle grösseren Städte im Kanton Bern, darunter auch Ostermündigen. Sie haben dem RR Alternativvorschläge unterbreitet.

*Zu diesem Thema referiert Regula Unteregger im ersten Teil der nächsten Sektionsversammlung vom 23. August 2017 - vgl die Einladung weiter unten!*

## **Ausblutung der AHV**

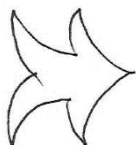
*Erwin Roos*

Andreas Dummermuth, Präsident der kantonalen Ausgleichskassen, kritisierte im April 2017 im Bund und im Tagesanzeiger, dass immer mehr Ärzte, Anwälte und Architekten etc. Aktiengesellschaften (AG) gründen, um AHV-Beiträge und Einkommenssteuern zu sparen. Die bürgerlichen Parteien kümmert das nicht. Es waren bisher kaum Reaktionen zu vermerken.

Als Folge der USR 2 (sie wurde nur hauchdünn gegen den Widerstand der SP und der Grünen angenommen) findet eine Flucht aus der Solidarität statt. Allein im Kanton Schwyz wurden von 2007 bis 2011 über 3,7 Milliarden Franken an Dividenden ausgeschüttet. Und darauf muss man kaum Sozialabgaben bezahlen. Bei Dividendenausschüttungen erhält die AHV nichts. So kann jemand gezielt in seiner eigenen AG einen lächerlich tiefen Lohn beziehen und sich dafür eine umso höhere Dividende auszahlen.

Wenn die Gesetzgebung gemäss USR2 erlaubt, dass man frei zwischen Lohn und Dividenden wählen kann, dann ist ja klar, was passiert. Uebrigens: SGB-Chefökonom Daniel Lampart schätzt, dass der AHV so jährlich bis zu 250 Millionen Franken entgehen. Alleine die 30 grössten Schweizer Publikumsgesellschaften werden dieses Jahr 39 Milliarden Franken an Dividenden ausschütten. Damit liesse sich bei gerechter Besteuerung die AHV sanieren.

*Das Thema „Rentenreform“ wird im zweiten Teil der Sektionsversammlung vom 23. August diskutiert werden, vgl. wiederum die nachstehende Einladung!*



Wer in der nächsten Nummer einen eigenen Beitrag lesen möchte, schicke ihn bis zum 27.08.2017 an [pcasetti@hotmail.com](mailto:pcasetti@hotmail.com) !!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!

## Das Buch des Monats

Hannah Arendt, *Wir Flüchtlinge*. Mit einem Essay von Thomas Meyer (Reclam) Stuttgart 2016, 64 Seiten (sFr. 9.40)



Der Fall der Funda Yilmaz ist noch in bester Erinnerung – jener türkischen Bauzeichnerin, die - in der Schweiz geboren und mit einem Schweizer verlobt - im Einbürgerungsexamen zwar alle staatspolitischen Fragen einwandfrei beantwortete, die dann aber vor der Einbürgerungskommission von Buchs (AG) dennoch keine Chance hatte. Sie sei klar zu wenig integriert, z.B. weil sie regelmässig in der Migros einkauft („bloss ein Grossverteiler, welcher auch von vielen Ausländern besucht wird“) oder weil ihr der Name „Titlis“ nicht mehr in den Sinn kam, obwohl sie doch einmal in Engelberg Snowboarden gegangen war.

Angesichts von soviel amtlicher Verblendung ist der Flüchtlings-Essay, den Hannah Arendt (1906-1975) 1943 in den USA geschrieben hat und der jüngst wieder auf Deutsch erschienen ist, die passende Lektüre. Darin kariert die streitbare Philosophin zunächst aus eigener Erfahrung die absurden Verrenkungen, die (jüdische) Flüchtlinge machen müssen, um sich in ihren Zufluchtsländern zu assimilieren und so einer Rückschaffung in den sicheren Tod zu entgehen (das Problem kennt man ja aus der jüngeren Schweizer Geschichte). Beim Lesen merkt man da, wie entwürdigend es eigentlich ist, von Fremden zu erwarten, dass sie so lange an ihrer Vergangenheit und an ihrer Identität herumbasteln, bis sie nicht mehr als Fremde auffallen (egal ob man diese Unauffälligkeit nun „Assimilation“ oder nur „Integration“ nennt).

Hannah Arendt wäre nun aber nicht Hannah Arendt, wenn sie nicht auch bei der Flüchtlingsproblematik mit einer steilen These auftrumpfen würde: nach dem 2. Weltkrieg hat sie ja die halbe Welt geschockt, indem sie gegen die Kollektivschuld der Deutschen oder gegen den Rassismus des Staates Israel anschrieb und dann 1963 in ihrem Bericht über den Eichmann-Prozess den vielgeschmähten Begriff der „Banalität des Bösen“ prägte. Bei der Flüchtlingsfrage nun schießt sie ihre Giftpfeile gegen den Nationalstaat ab: erst diese scheinbar so selbstverständliche politische Struktur macht aus historisch seit jeher unvermeidlichen Migrationsbewegungen ein „Flüchtlingsproblem“, das sich nicht mehr lösen lässt.

Das schmale Büchlein, dessen Lektüre man am besten mit dem Nachwort anfängt, macht klar, wie erschreckend phantasielos und oberflächlich die Flüchtlingsfrage bislang angegangen worden ist.



*Pierre Casetti*

**Ja nicht verpassen:**



**Samstag, 19. August 2017,  
ab 17h00 (neue Zeit!)**

Wir treffen uns ab 17h00 (neue Zeit!!) im Seepark an der Mittel-  
dorfstrasse 44 (neuer Ort!!). Das Grillgut nimmt jedeR selber mit, Feuer,  
Salate, Kuchen und Getränke sind vorhanden.

**Bei schlechtem Wetter** beweist die SP erst recht ihre Schlagkraft: die An-  
wesenden entscheiden spontan unter dem Regenschirm über die Ver-  
wendung des versauten Abends (jedeR nimmt in diesem Fall zusätzlich  
einen Vorschlag mit!)

# Einladung

**zur Sektionsversammlung vom  
Mittwoch, 23. August 2017, 20h00-22h00  
Galerie Tell, Ostermundigen**

**Traktanden:**

1. Die umstrittene Revision des Sozialhilfegesetzes im Kanton Bern  
(Referat von Regula Unteregger und Diskussion)
2. Parolen zu den Abstimmungsvorlagen vom 24. September
3. Varia.